

# Sprachkenntnisse für Magister Theologiae

---

Absolvent/inn/en des Studiengangs Magister Theologiae benötigen Sprachkenntnisse in **Latein, Altgriechisch und Bibelhebräisch**.

---

## Latein

Für den Erwerb **qualifizierter Lateinkenntnisse** auf dem Niveau des Latinums bietet das Institut für Klassische Philologie (Philosophische Fakultät III) Lateinkurse an. Diese beginnen jedes Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester.

---

## Altgriechisch

Für den Erwerb **qualifizierter Kenntnisse des Altgriechischen** auf Niveau des Graecums bietet das Institut für Klassische Philologie (Philosophische Fakultät III) Altgriechischkurse an. Diese beginnen jedes Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester.

---

## Bibelhebräisch

Werden Latinum und Graecum bereits zu Studienbeginn nachgewiesen, ist während des Studiums das Hebraicum zu erwerben; andernfalls genügen Grundkenntnisse des Bibelhebräischen.

Für den Erwerb des **Hebraicums** bietet die Fakultät für Katholische Theologie Kurse an. Diese beginnen jedes Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Das Hebraicum für alle Studierenden verbindlich, die vor Studienbeginn ausreichende Griechischkenntnisse vorweisen.

Der ebenfalls an der Fakultät für Katholische Theologie angebotene, einsemestrige Kurs „**Einführung in Sprache und Denken der hebräischen Bibel**“ (3 SWS, jedes Wintersemester) ist von allen Magisterstudierenden zu belegen, die erst im Studium ihre qualifizierten Altgriechischkenntnisse erworben haben.

---

## Verbuchung der Leistungen

Die Zeugnisse müssen bis zum Ende des ersten Studienabschnittes (i.d.R. 6. Semester) im Prüfungssekretariat vorgelegt werden. Diesen ist ein von Ihnen ausgefüllter Antrag auf Einbuchung von Leistungen beizulegen, abrufbar unter: [https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/katholische-theologie/einbuchungsantrag\\_kath.pdf](https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/medien/katholische-theologie/einbuchungsantrag_kath.pdf)

Die Sprachnachweise können auf verschiedenen Wegen erbracht werden:

- ❖ Vorlage staatlicher Zeugnisse (z.B. Abiturzeugnis)
- ❖ universitäre Prüfungszeugnisse
- ❖ gleichwertige Nachweise (z.B. im Propädeutikum erworbene Zertifikate)

Wichtig: Dem Antrag sind stets die Nachweise der Kenntnisse aller drei Sprachen beizulegen, auch diejenigen, die bereits zu Schulzeiten erworben wurden.